

Nr. 7097/18

1994-07-16

II-14507 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

## A N F R A G E

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend 380-kV-Hochspannungsleitung

Das Projekt einer 380-KV-Hochspannungsleitung durch das Burgenland hat enorme Auswirkungen auf die Lebensqualität und Zukunftschancen einer gesamten Region, unterliegt aber nicht einmal einer österreichischen Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgende

## ANFRAGE

1. Wie werden Sie in Ihrer Verantwortung als Umweltministerin dafür sorgen, daß das Projekt einer 380-kV-Hochspannungsleitung durch das Burgenland einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen wird?
2. Wie werden Sie dafür sorgen, daß das Bundesverfassungsgesetz zum umfassenden Umweltschutz bei diesem Projekt umgesetzt wird?
3. "Kritische Anmerkungen von DI Lothar RAUSCH vom ÖKO-Institut Darmstadt zum Gutachten "Notwendigkeit der Errichtung der 380-kV-Leitung UW Kainachtal - UW Wien Südost (Edwin/Glavitsch)" haben aufgezeigt, daß keine wissenschaftlich haltbare Grundlage für dieses Projekt vorliegt. Wie werden Sie in Ihrer Verantwortung als Umweltministerin dafür sorgen, daß das Verfahren zur 380-KV-Hochspannungsleitung durch das Burgenland ausgesetzt wird bis ausreichende Gutachten für eine Entscheidung vorliegen?
4. Wie werden Sie dazu beitragen, daß wissenschaftlich haltbare Studien vor allem auch für den Bereich der ökologischen Auswirkungen, vor Weiterführung des Verfahrens vorliegen?

5. Die Zukunftschancen der Region, durch die diese Leitung führen soll liegen in der Schönheit und dem Reiz dieser Landschaft. Wie werden Sie dafür sorgen, daß dieses Zukunftskapital nicht durch ein Projekt zerstört wird, für das weder die energiepolitische noch die volkswirtschaftliche Notwendigkeit nachgewiesen werden konnte?

6. Werden Sie sich als Umweltministerin dafür sorgen, daß die Betreiber dieses Projektes und die Behörde für die Vorlage von wissenschaftlich haltbaren Untersuchungen verantwortlich werden und nicht - wie bis jetzt - dies durch Bürgerinitiativen, Umwelt- und Naturschutzorganisationen und den GRÜNEN erfolgen muß?